



Buchverleih-Erklärung

am Heinrich Sigmund Gymnasium.

Elterninformation.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten unter der Bedingung pfleglicher Behandlung aus der Lehrbuchsammlung des **HSG Bücher** jeweils **für ein Schuljahr geliehen**.

Sollte die Behandlung der geliehenen Bücher Grund zur Beanstandung geben, so kann die Lehrmittelfreiheit auch während dem laufenden Schuljahr entzogen werden.

Es sind dann nicht nur die entsprechenden Bücher zu ersetzen, sondern auch die gesamten benötigten Bücher selbst zu kaufen.

Bekommt Ihr Sohn/Ihre Tochter zu Beginn des Schuljahres Bücher ausgeliehen, die nicht in einwandfreiem Zustand sind, so wird dies in der Ausleihliste vermerkt. Liefert die Behandlung in solch einem Fall Grund zur Beanstandung, wird ein sich am Neupreis orientierender, gestaffelter Betrag erhoben. Auch dann kann die Lehrmittelfreiheit entzogen werden.

Nach Unterrichtsende und auch dann, wenn die Klasse vorübergehend das Klassenzimmer verlässt, muss jeder Schüler/jede Schülerin die Bücher in seinem/ihrem Schließfach verwahren oder mit nach Hause nehmen. Für liegen gelassene Bücher und auch sonstige vergessene Materialien wird keine Haftung seitens der Schule übernommen.

Bitte helfen Sie uns, hier ein materielles Bewusstsein zu erreichen, welches den immensen Lehr- und Lernmittelkosten angemessen ist.

Bitte bestätigen Sie die Kenntnis dieser Information durch Ihre Unterschrift.

Veruschka Metzger
Schulverwaltung

Zur Kenntnis genommen:

Name des Schülers: Klasse:

Datum, Unterschrift: